

ABÄNDERUNGSANTRAG zum Antrag 5.9
„Maßnahme zur nachhaltigen Reduktion der Abgabenquote auf 40% bis 2030“
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich am 30.11.2023

28.11.2023

ABÄNDERUNGSANTRAG

Maßnahme zur nachhaltigen Reduktion der Abgabenquote auf 40% bis 2030 (Abgabentlastungspfad)

Die Abgabenquote stellt das Verhältnis sämtlicher Steuern und Sozialabgaben zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) dar und beschreibt die Höhe der Abgabenbelastung im Vergleich zur Wirtschaftsleistung eines Landes. In den Programmen der beiden letzten Regierungen war die Senkung der Abgabenquote in Richtung 40% enthalten.

Regierungsprogramm 2017-2022

„Die Bundesregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40 Prozent zu senken.“

Regierungsprogramm 2020-2024

„Ziele sind: eine Entlastung der Menschen, eine Senkung der Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40%, [...]“

Entgegen dieser Vorhaben der Bundesregierungen lag die Abgabenquote 2022 mit 43,5% sogar einen Prozentpunkt über dem Jahr 2017, Österreich ist damit das Land mit der 4-höchsten Abgabenquote in der EU.

Immer mehr Österreicherinnen und Österreicher (2021: 59%, 2022: 61%) sind der Meinung, dass wir in Österreich kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem haben. Daran hat auch Corona nichts geändert. Der Staat ist daher dringend aufgefordert, vorhandene Mittel effizienter einzusetzen.¹

Auch Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass eine hohe Abgabenquote mit einem gut ausgebauten Sozialstaat nichts zu tun hat. Island (34,9%), die Niederlande (39,9%) und die Schweiz (28,5%) haben deutlich niedrigere Abgabenquoten als Österreich (43,5%) und verfügen über ein Sozialsystem, das dem österreichischen in Hinblick auf die Leistungen zumindest ebenbürtig ist.

¹ Umfrage Hajek im Auftrag der IV 2021 und 2022

Eine Senkung der Abgabenquote auf 40% hätte deutliche positive Auswirkungen auf viele Bereiche in der österreichischen Wirtschaft und auf die Lebensqualität der Bevölkerung. Für Unternehmen führt die Absenkung der Abgabenbelastung zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich und zu mehr finanziellen Ressourcen für Zukunftsinvestitionen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren bei einer Senkung der Einkommensteuer und der Kosten des Faktors Arbeit von einem höheren Nettoeinkommen. Für die österreichische Volkswirtschaft bedeuten die Entlastungsmaßnahmen eine Stärkung der Kaufkraft und eine Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen.

Beschreibung des Abgabenreduktionspfades

Der Abgabenreduktionspfad ist eine gesetzliche Regelung in Verfassungsrang, mit welcher festgelegt wird, dass die Abgabenquote bis 2030 stufenweise auf 40% abgesenkt werden muss. Die Absenkung erfolgt bis 2026 auf 42%, bis 2028 auf 41% und bis 2030 muss der Zielwert von 40% erreicht werden.

Konkret soll das jeweilige Budget so ausgestaltet werden, dass basierend auf dem prognostizierten BIP keine Überschreitung der gesetzlich festgelegten Abgabenquote lt. Abgabenreduktionspfad stattfindet. Um massive temporäre Schocks mit einem BIP-Einbruch abzufangen, können auch unterjährige Anpassungen stattfinden (z.B. Steuersenkungen), oder es darf die Abgabenquote mit einfacher gesetzlicher Mehrheit temporär überschritten werden. Es muss allerdings ein klarer Pfad zur Rückkehr auf den Wert von 40% festgelegt werden und die gesetzlich vorgeschriebene Abgabenquote i.H.v. 40% darf nur in begründeten Ausnahmefällen (vergleichbar mit bisherigen Erfahrungen wie Finanzkrise, Coronakrise und Ukrainekrieg) max. in zwei aufeinander folgenden Jahren überschritten werden. Für eine darüberhinausgehende unbedingt erforderliche Überschreitung der Abgabenquote von 40% ist der Beschluss einer Zweidrittel-Mehrheit im Nationalrat erforderlich.

Bei der Umsetzung soll gesetzlich geregelt werden, dass bei einer voraussichtlichen Nichterfüllung der Ziele der Gesetzgeber zum Handeln aufgefordert wird und bei tatsächlicher Verfehlung der Ziele ohne begründeten Ausnahmefall eine automatische Senkung von vorher festgelegten Steuern erfolgt. Hierfür würden sich insbesondere Einkommensteuer/ Lohnsteuer, Lohnnebenkosten, Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer anbieten.

Der Vorteil und Unterschied im Vergleich zu bisherigen Vorschlägen mit dem Ziel einer gesetzlich verpflichtenden Steuersenkung ist, dass bei der vorliegenden Maßnahme dem Gesetzgeber der Gestaltungsspielraum weitgehend erhalten bleibt. Er kann nach eigenem politischem Gutdünken Arbeitnehmer und Arbeitgeber entlasten, Anreize für Familien setzen oder im Sinne der Entbürokratisierung Bagatellsteuern abschaffen. Wie die Reduktion der



Abgabenquote erreicht wird, soll bewusst nicht im Gesetz festgeschrieben werden, um den politischen Handlungsspielraum zukünftiger Regierungen nicht einzuschränken.

Finanzierung der Maßnahme

Durch den langen Übergangszeitraum sind keine umfangreichen Einsparungen erforderlich. Die Staatsausgaben dürfen weiterhin nominell ansteigen, diese Steigerung muss lediglich geringer als jene des Bruttoinlandsproduktes sein.

Die jährlich erforderliche Einsparung beträgt aufgrund des Selbstfinanzierungseffektes nur 1,57 Mrd. Euro, wobei bisherige langfristige Maßnahmen wie z.B. die Abschaffung der kalten Progression bereits in das Entlastungsvolumen einfließen und die Zielerreichung erleichtern. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt im gleichen Zeitraum ansteigt, werden schon deutliche Effekte erzielt, wenn lediglich eine weitere Erhöhung von Steuern und Sozialabgaben in absoluten Zahlen unter dem BIP-Wachstum liegen. Die Abgaben von derzeit 194,47 Mrd. Euro steigen bei Umsetzung des Abgabenreduktionspfads bis 2030 immer noch um 30,4% auf 253,64 Mrd. Euro an, wodurch weiterhin mehr als genug Budget zur Erfüllung sämtlicher erforderlicher staatlicher Leistungen vorhanden ist.

Zur Reduktion der Abgabenlast bieten sich z.B. **Einkommensteuer/ Lohnsteuer** (Tarifsenkungen, aber auch Begünstigung von längerem Arbeiten in der Pension, von Überstunden und von Schmutz-, Erschwernis- und Gefahren-Zulagen), **Bagatellsteuern** (z.B. Rechtsgeschäftsgebühren), **Lohnnebenkosten** (Angleichung an das Niveau in Deutschland), **Körperschaftsteuer** (Absenkung auf EU-Durchschnitt von 21,2%) und **Kapitalertragsteuer** (Begünstigung von langfristigen und nachhaltigen Investments, Absenkung der KESt auf 20%) an.

Die unterzeichnenden Delegierten stellen daher folgenden

Antrag

Die Wirtschaftskammer Österreich möge an die Bundesregierung, den Nationalrat und die zuständigen Stellen herantreten und diese dazu auffordern, Maßnahmen zu setzen, um eine gesetzliche Regelung zu beschließen, durch welche eine verpflichtende stufenweise Senkung der Abgabenquote auf 40% bis 2030 umgesetzt wird.



Mag. Siegfried Menz
Bundesspartenobmann



Mag. Christian Knill
Del. zum Wirtschaftsparlament



DI Dr. Clemens Malina-Altzinger
Bundesspartenobmann-Stv.

